

Ein Ende in Würde

Das EBW lädt zu einem Vortrag zum **STERBEHILFEGESETZ** ein.

WEISSENBURG – Das Evangelische Bildungswerk Jura-Altühltal-Hahnenkamm lädt ein zu einem Vortragsabend mit Prof. Dr. Dr. Werner Ritter, Bayreuth, zum Thema „Selbstbestimmtes Sterben in Würde – Das neue Karlsruher Urteil zum Sterbehilfegesetz“.

Mit der Entscheidung des Bundestages im November 2015 gegen Sterbehilfe in Gestalt des assistierten Suizids war klar: Staat und Kirchen sind sich gegen eine gesellschaftliche Mehrheit darin einig, dass assistierte Sterbehilfe durch Dritte grundsätzlich verboten ist. Der seit Dezember 2015 in Kraft getretene § 217 des Strafgesetzbuches (StGB) war freilich von Anfang an heftig umstritten und hat zu zahlreichen Verfassungsklagen beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe geführt.

Am 26. Februar dieses Jahres hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz seines

Präsidenten Andreas Voßkuhle sein Urteil gegen das Verbot der assistierten Sterbehilfe bekanntgegeben. Danach ist der § 217 StGB „nichtig“, da es vom Grundgesetz her ein Recht gebe, sich das Leben zu nehmen und dabei Angebote von Dritten in Anspruch zu nehmen.

Der Referent erläutert das Anliegen des nicht mehr gültigen § 217 StGB, geht sodann ausführlich auf die neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein und zieht ein Fazit. Es bleibt die Frage, ob die mit dem abgeschafften § 217 StGB staatlich wie kirchlich bezogene Eindeutigkeit in Sachen Sterbehilfe einer Ethik der Freiheit in einer pluralen Gesellschaft gerecht wird. wt

INFO

Der Vortrag findet am Mittwoch, 28. Oktober, unter Beachtung der Hygienevorschriften im Philipp-Melanchthon-Haus, Galgenbergstraße, statt, Beginn ist um 20 Uhr.

WT 15.10.2020

IM KRANKENHAUS

Verstorbener gedenken

WEISSENBURG – Die Klinikseelsorge Weißenburg, mit Unterstützung des Palliativ-Teams, lädt wieder zu einer Gedenkfeier für im Krankenhaus verstorbene Patientinnen und Patienten ein. Diese findet am Freitag, 23. Oktober, um 18.30 Uhr in der Kapelle des Krankenhauses statt.

„Wenn ein Mensch im Krankenhaus verstirbt, ist das ein schweres Erleben für die Angehörigen, aber auch die Mitarbeitenden im Krankenhaus“, heißt es in einer Pressemitteilung der Klinikseelsorge. Die Hoffnung auf Heilung, auf Linderung, auf ein Weiterleben komme an ein jähes Ende.

Angehörige und Freunde müssen ihren Weg ohne den vertrauten Menschen weitergehen. Dabei will die Gedenkfeier unterstützen. wt